

Drucksache Nr.: 184/2009

Dezernat I

Federführend: Sachgebiet
Bauverwaltung

Anlagen:

Az.: 212; La-He

Beratungsfolge	Termin	Status	Behandlung
Hauptausschuss	25.08.2009	N	zur Vorberatung
Stadtrat	01.09.2009	Ö	zur Beschlussfassung

Erhebung von Ausbaubeiträgen für die Erneuerung der Straßenbeleuchtungsanlage in der Von-Wißmann-Straße in Neustadt an der Weinstraße

Antrag:

Der Stadtrat möge beschließen:

Der von den Anliegern zu tragende Teil des beitragsfähigen Aufwandes für die Erneuerung der Straßenbeleuchtungsanlage der Von-Wißmann-Straße wird auf 35 % festgesetzt.

Begründung:

Die Straßenbeleuchtungsanlage des Straßenzuges befindet sich nach einer Betriebsdauer von mehr als 40 Jahren in einem schlechten Zustand. Die Verdrahtung der Leuchten ist brüchig, Leuchtspiegel sind verwittert bzw. nicht vorhanden. Auch besteht teilweise ein zu großer Leuchtenabstand. Die Straßenbeleuchtungsanlage muss deshalb erneuert bzw. ergänzt werden.

Für die Erneuerung sind nach den Vorschriften des Kommunalabgabengesetzes (KAG) in Verbindung mit der Satzung über die Erhebung einmaliger Beiträge für den Ausbau öffentlicher Verkehrsanlagen der Stadt Neustadt an der Weinstraße von den Anliegern Ausbaubeiträge zu erheben.

Die Beleuchtungseinrichtung der Von-Wißmann-Straße in Neustadt an der Weinstraße dient überwiegend dem Durchgangsverkehr und geringem Anliegerverkehr. Mit der Übernahme von 65 % des beitragsfähigen Aufwandes durch die Stadt Neustadt an der Weinstraße wird dem öffentlichen Verkehrsbedürfnis Rechnung getragen.

Diese Typisierung entspricht dem Urteil des OVG Rheinland-Pfalz vom 25.01.2007.

Neustadt an der Weinstraße, 05.08.2009

Oberbürgermeister